

**Gremium:** **Verbandsversammlung – öffentlich**

**VS DS XXXI – B – 11/2024** **Vorkalkulation 2025**

**Sitzungsdatum:** **04. November 2024**

**TOP:** **2**

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Vorkalkulation der Trinkwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 wird genehmigt.

**Begründung:**

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten stellte der ZVWV bisher privatrechtliche Entgelte seinen Anschlussnehmern in Rechnung. Ab dem 1. Januar 2025 wird der ZVWV auf der Grundlage seiner Wasserversorgungssatzung Benutzungsgebühren erheben und damit auf eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Versorgungsverhältnisses umstellen.

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Gebühren auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der unverändert schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit von zeitnahen Gebührenanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2025.

Die Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

Die Vorkalkulation für das Jahr 2025 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup> (netto) Trinkwasser, der dem bisherigen Arbeitspreis entspricht, und über Grundgebühren refinanziert werden können, die gegenüber den bisherigen Grundpreisen des Jahres 2024 zu erhöhen sind, um die erwarteten Kostensteigerungen abdecken zu können.

Grundgebühren (netto) nach Zählergröße	2024	2025
	in EUR/Monat	in EUR/Monat
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	20,00	23,00
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 101-300 m <sup>3</sup> /Jahr	23,00	26,42
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 ab 301 m <sup>3</sup> /Jahr	32,00	36,83
Qn 6/Q <sub>3</sub> =10 (540) m <sup>3</sup> /Jahr	50,00	57,50
Qn 10/Q <sub>3</sub> =16 (1.200) m <sup>3</sup> /Jahr	80,00	92,00
DN 50/Q <sub>3</sub> =25 (3.300) m <sup>3</sup> /Jahr	167,00	230,00
DN 80/Q <sub>3</sub> =63	315,00	362,25
DN 100/Q <sub>3</sub> =100	500,00	575,00
DN 125/Q <sub>3</sub> =160; DN 150/Q <sub>3</sub> =250	800,00	920,00

Grundgebühren (netto) nach Wohneinheiten	2024	2025
	in EUR/Monat	in EUR/Monat
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die zu reinen Wohnzwecken dienen		
Grundgebühr bis zu 2 Wohneinheiten	20,00	23,00
Grundgebühr ab 3. Wohneinheit, je Wohneinheit	8,00	9,17
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbe-zwecken dienen		
Grundgebühr für bis zu 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten	20,00	23,00
Grundgebühr ab 3. Wohn-/Gewerbeeinheit, je Einheit	8,00	9,17

Die geplanten Kostensteigerungen werden nicht nur über erhöhte Grundgebühren gedeckt, sondern auch über den Ausgleich der in Vorperioden entstandenen Kostenüberdeckungen in einem Gesamtumfang von 1.418,0 TEUR kompensiert. Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächsKAG zu verzinsen. Im Jahr 2025 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 97,2 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,0 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht gebührenfähigen Kosten. Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 771,6 TEUR. Zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft soll das positive Jahresergebnis dem Eigenkapital des ZVWV vollständig zugeführt werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung des ZVWV beschließt die Verbandsversammlung über die Satzungen und Gebühren.

## Anlage

Kalkulation - Dokumentation zur Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025



Zweckverband Wasserversorgung  
Pirna/Sebnitz

# Kalkulation

## Dokumentation zur Vorkalkulation 2025

Stand: 23. September 2024



## Inhalt

1	Ausgangslage .....	3
2	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten .....	4
2.1	Vorbemerkungen.....	4
2.2	Gebührenfähige aufwandsgleiche Kosten .....	5
2.3	Kalkulatorische Zinsen .....	5
2.4	Erlöse und Erträge .....	6
2.5	Gebührenfähige Kosten.....	6
2.6	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser .....	7
3	Ergebnis der Vorkalkulation.....	8
3.1	Kosten der Trinkwasserversorgung .....	8
3.2	Refinanzierung über Grund- und Verbrauchsgebühr .....	8
3.3	Zusammenfassung.....	11

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Überleitungsrechnung 2025
Anlage 2	Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge sowie Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2025

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## **1 Ausgangslage**

Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV, Zweckverband) sind gemäß § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Aufgabenträger der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung. Die Verbandsmitglieder bedienen sich auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 SächsWG zur Erfüllung dieser Aufgabe des ZVWV.

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten stellte der ZVWV bisher privatrechtliche Entgelte den Anschlussnehmern in Rechnung. Ab dem 1. Januar 2025 wird der ZVWV auf der Grundlage seiner Wasserversorgungssatzung Benutzungsgebühren erheben und damit auf eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Versorgungsverhältnisses umstellen.

Der ZVWV berechnet gegenüber seinen Kunden eine Verbrauchs- und eine Grundgebühr. Die Grundgebühr richtet sich gemäß des Benutzungsgebührenverzeichnisses - in Abhängigkeit der Gebäudenutzung - entweder nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten oder nach der Größe des Trinkwasserzählers. Die gegenwärtig berechneten Entgelte sind das Ergebnis einer Entgeltkalkulation für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Neben den Grundpreisen berechnet der ZVWV derzeit einen Arbeitspreis in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup>.

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Gebühren auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der unverändert schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit von zeitnahen Gebührenanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2025 (Entwurf vom 23.09.2024).

Die Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

## **2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Bei der Erstellung der Vorkalkulation galt es darauf zu achten, dass keine Kosten einbezogen werden, die nach den kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen nicht oder nicht in voller Höhe hätten angesetzt werden dürfen.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKAG sind die Kosten in der Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Diese Aufgabe wird durch die Kostenrechnung übernommen, die eine vollständige und periodengerechte Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten gewährleisten muss, die den für die Leistungserbringung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen widerspiegeln.

Welchen Anforderungen die Kostenrechnung dabei im Einzelnen entsprechen muss, regeln das SächsKAG bzw. die Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG) nicht. Es kann jedoch nur eine sachgerecht erstellte Kostenrechnung den folgenden einzuhaltenden, abgabenrechtlichen Grundsätzen Rechnung tragen:

- Kostendeckungsgrundsatz, wonach das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll, jedoch nicht überschreiten darf,
- Äquivalenzprinzip, wonach zwischen der Gebühr und dem Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtung kein Missverhältnis bestehen darf,
- Gleichheitsgrundsatz, wonach gleichartige Sachverhalte gleich, ungleiche Sachverhalte aber differenziert zu behandeln sind.

Für die Ermittlung der Gebühren für das Jahr 2025 wurden die gebührenfähigen Kosten anhand einer Kostenartenrechnung ermittelt.

Aufgabe der Kostenartenrechnung ist es, nicht nur die Kosten vollständig zu erfassen, sondern diese auch eindeutig einer Kostenart zuzuordnen. Die Erfassung der Kosten basiert auf der Überleitung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen in die Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung).

Zielstellung und Systematik der Kostenrechnung unterscheiden sich von denen der nach außen gerichteten Finanzbuchhaltung. Die Kostenrechnung erfasst nur den Teil des Werteverzehrs und Wertezuwachses, der durch die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes verursacht wird, nicht dagegen betriebs- und periodenfremde sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge, die in der Finanzbuchhaltung aufgezeichnet werden. Daneben werden in der Kostenrechnung zum Teil andere Wertansätze für den betrieblich bedingten Werteverzehr berücksichtigt, insbesondere für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse (kalkulatorische Kosten als sogenannte Anders- und Zusatzkosten).

In der Gebührenkalkulation wurden periodenfremde, nicht betriebsbedingte und außerordentliche Aufwendungen und Erträge ausgesondert. Neben der Aussonderung der genannten Aufwendungen und Erträge galt es, Zusatzkosten und Anderskosten zu berücksichtigen. In der Vorkalkulation wurden infolgedessen anstelle der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen kalkulatorische Zinsen angesetzt.

## **2.2 Gebührenfähige aufwandsgleiche Kosten**

Der § 11 Abs. 1 SächsKAG legt fest, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Dazu gehören einerseits die aufwandsgleichen Kosten, die sogenannten Grundkosten und andererseits die Zusatz- und Anderskosten. Bei den Grundkosten handelt es sich um Kosten, die der Höhe nach den jeweiligen Zweckaufwendungen entsprechen.

Dem Zweckverband entstehen die folgenden Grundkosten:

- Materialkosten (Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten für in Anspruch genommene bezogene Leistungen),
- Personalkosten,
- Abschreibungen,
- sonstige betriebliche Kosten,
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden Zinsen) und
- sonstige Steuern.

Für die Ermittlung der Grundkosten wurde eine Überleitungsrechnung erstellt. In dieser Überleitungsrechnung erfolgte die Aussonderung all jener Aufwendungen, die keine Grundkosten darstellen. In die Vorkalkulation fließen damit schließlich nur die gebührenfähigen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten ein. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überleitungsrechnung für das Jahr 2025 verweisen wir auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Abschreibungen).

## **2.3 Kalkulatorische Zinsen**

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals sind gemäß § 12 Abs. 1 SächsKAG die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen aus Nominalwerten zugrunde zu legen (Restwertmethode). Soweit von der Möglichkeit der Passivierung und Auflösung der Ertragszuschüsse nach § 13 Abs. 3 SächsKAG Gebrauch gemacht wird, werden gemäß § 12 Abs. 2 SächsKAG bei der Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals vom Restbuchwert des Anlagevermögens jeweils die Restbuchwerte der Ertragszuschüsse abgesetzt (sogenannte Bruttomethode).

In der vorgeschriebenen Weise erfolgte die Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals in der Vorkalkulation nach der Bruttomethode. Von den Restbuchwerten des Anlagevermögens wurden die Restbuchwerte der passivierten Sonderposten (z.B. Investitionszuwendungen) und Ertragszuschüsse (Hausanschlusskostenerstattungen) abgezogen.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte schließlich auf der Grundlage des ermittelten zu verzinsenden Anlagekapitals und eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 3,0 %. Hinsichtlich der Ermittlung verweisen wir auf die Anlage 2.

## 2.4 Erlöse und Erträge

Bei den kostenmindernd zu berücksichtigenden Erlösen und Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus der Auflösung passivierter Sonderposten und Ertragszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge und sonstige Umsatzerlöse (Nebenerlöse).

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Auflösungserträge).

## 2.5 Gebührenfähige Kosten

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die folgenden gebührenfähigen Kosten ermittelt:

Kosten		Aufwendungen/ Erträge 2025	Aussonderungen	Kalkulatorische Kosten	Kosten/ Nebenerlöse
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	Materialaufwand				
+	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.934,8	0,0		1.934,8
+	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.827,0	0,0		2.827,0
+	Personalaufwand	5.867,6	0,0		5.867,6
+	Abschreibungen	4.831,8	0,0		4.831,8
+	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.757,0	127,5		1.629,5
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,0	100,0		0,0
+	Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	974,0	974,0		0,0
+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	425,6	215,8		209,7
+	Sonstige Steuern	32,0	0,0		32,0
	Umsatzerlöse				
-	Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz	18.010,2	17.982,1		28,1
-	Auflösungserträge	128,6	0,0		128,6
-	Sonstige Umsatzerlöse	181,0	0,0		181,0
-	Aktivierte Eigenleistungen	300,0	0,0		300,0
	Sonstige betriebliche Erträge				
-	Auflösungserträge	672,5	0,0		672,5
-	Sonstige betriebliche Erträge	29,0	0,0		29,0
+	Kalkulatorische Zinsen			2.101,7	2.101,7
<b>Jahresergebnis</b>		<b>771,6</b>			
<b>Summe Aufwendungen/Kosten</b>			<b>-16.764,8</b>	<b>2.101,7</b>	<b>18.094,9</b>



Als neutrale bzw. nicht gebührenfähige Aufwendungen wurden die Aufwendungen für Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen, die in Verbindung mit dem Ausfall von Forderungen entstandenen Aufwendungen und die Aufwendungen für gerichtliche Auseinandersetzungen ausgedeutert, die Entgelt- bzw. Gebührenforderungen betreffen. Außerdem wurden die Aufwendungen für die nicht gebührenfähigen Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag;) ausgedeutert.

Da in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Zinskosten Berücksichtigung finden, wurden die Zinsaufwendungen und Zinserträge ausgedeutert.

## 2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser

Da die für die Belieferung der Weiterverteiler und die Löschwasserbereitstellung entstehenden Kosten nicht von den Tarifkunden zu tragen sind, waren die für diese Leistungen entstehenden Kosten zu ermitteln und von den Gesamtkosten der Trinkwasserversorgung abzuziehen.

Mit den Weiterverteilern Stadtwerke Pirna GmbH, Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden vertraglich Entgelte vereinbart, die auf Kalkulationen zur Ermittlung der jeweils entstehenden Kosten für die Wasserlieferung basieren.

Für die Stadtwerke Pirna GmbH, den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden die folgenden, nicht durch die Tarifkunden zu tragenden, Kosten ermittelt:

Weiterverteiler	2025
	in TEUR
Stadtwerke Pirna GmbH	1.789,7
Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz"	220,6
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, Freital	116,8
Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb	181,0
<b>Summe</b>	<b>2.308,1</b>
sonstige Weiterverteiler - DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH	37,6
<b>Summe</b>	<b>2.345,7</b>

Der ZVWV liefert außerdem im Rahmen eines Notwasserlieferungsvertrages Trinkwasser an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH („sonstige Weiterverteiler“). Die mit der Belieferung dieser Weiterverteiler geplanten Erträge wurden als kostendeckende Erträge in der Kalkulation kostenmindernd berücksichtigt.

In gleicher Weise wurden die für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser geplanten Erträge in Höhe von ca. 23 TEUR kostenmindernd berücksichtigt.

### 3 Ergebnis der Vorkalkulation

#### 3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung

Der Ermittlung der Gebühren sind die Kosten der Trinkwasserversorgung zugrunde zu legen. Da der ZVWV nicht nur seine Tarifkunden versorgt, sondern auch Weiterverteiler mit abweichenden Entgelten, sind von den ermittelten gebührenfähigen Kosten des ZVWV, die auf die Belieferung der Weiterverteiler entfallenden Kosten, abzuziehen.

Die Kosten für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser sind nicht mehr von den Kosten des ZVWV abzuziehen, da die Erlöse aus der Löschwasserbereitstellung bereits als kostendeckende Nebenerlöse („Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz“) von den gebührenfähigen Kosten abgesetzt worden sind (vgl. dazu Abschnitt 2.5, Tabelle zur Ermittlung der gebührenfähigen Kosten).

Nach Abzug der auf die Weiterverteiler entfallenden Kosten verbleiben die folgenden Kosten für die Versorgung der Tarifkunden:

Kosten		2025
		in TEUR
	Kosten Trinkwasserversorgung (nach Abzug der Erlöse aus der Löschwasserversorgung)	18.094,9
-	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler	2.345,7
<b>Kosten für die Versorgung der Tarifkunden</b>		<b>15.749,2</b>

#### 3.2 Refinanzierung über Grund- und Verbrauchsgebühr

Der ZVWV hat sich dazu entschieden, die Kosten für die Trinkwasserversorgung über Grund- und Verbrauchsgebühren zu refinanzieren. Für das Jahr 2025 plant der ZVWV mit Kostenerhöhungen im Vergleich zum Jahr 2024. Diese Kostenerhöhungen sollen ausschließlich über, im Vergleich zu den Grundpreisen des Jahres 2024, höhere Grundgebühren gedeckt werden.

Für die Deckung der Kosten wäre bei einer Verbrauchsgebühr in Höhe des derzeitigen Arbeitspreises von 2,10 EUR/m<sup>3</sup> Trinkwasser ein Grundgebührenaufkommen von 9.277,0 TEUR erforderlich. Der ZVWV plant jedoch den Ausgleich von in Vorjahren entstandenen Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.418,0 TEUR. Daneben ist gemäß den kommunalabgabenrechtlichen Regelungen die Verzinsung dieser Kostenüberdeckung kostenmindernd zu berücksichtigen.

Über die Grundgebühren sind damit Kosten von 7.761,8 TEUR zu decken:

	Einheit	Plan 2025
<b>Kosten vor Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren</b>	<b>TEUR</b>	<b>15.749,2</b>
- <b>Refinanzierung über Arbeitsgebühr</b>		
Verbrauchsgebühr	EUR/m <sup>3</sup>	2,10
Trinkwasserabsatz	Tm <sup>3</sup>	3.082,0
Arbeitsgebührenaufkommen (Sollkosten)	TEUR	6.472,2
<b>= Refinanzierung über Grundgebühren</b>	<b>TEUR</b>	<b>9.277,0</b>
- Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-1.418,0
davon aus dem Jahr 2020	TEUR	-1.172,0
davon aus dem Jahr 2021	TEUR	-246,0
- Verzinsung von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-97,2
<b>= Refinanzierung über Grundgebühren nach Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren</b>	<b>TEUR</b>	<b>7.761,8</b>

Die folgenden Grundgebühren gewährleisten plangemäß die Erwirtschaftung des für die Kostendeckung erforderlichen Grundgebührenaufkommens in Höhe von 7.781,8 TEUR im Jahr 2025:

Grundgebühren (netto) nach Zählergröße	2024	2025
	in EUR/Monat	in EUR/Monat
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	20,00	23,00
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 101-300 m <sup>3</sup> /Jahr	23,00	26,42
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 ab 301 m <sup>3</sup> /Jahr	32,00	36,83
Qn 6/Q <sub>3</sub> =10 (540) m <sup>3</sup> /Jahr	50,00	57,50
Qn 10/Q <sub>3</sub> =16 (1.200) m <sup>3</sup> /Jahr	80,00	92,00
DN 50/Q <sub>3</sub> =25 (3.300) m <sup>3</sup> /Jahr	167,00	230,00
DN 80/Q <sub>3</sub> =63	315,00	362,25
DN 100/Q <sub>3</sub> =100	500,00	575,00
DN 125/Q <sub>3</sub> =160; DN 150/Q <sub>3</sub> =250	800,00	920,00

Grundgebühren (netto) nach Wohneinheiten	2024	2025
	in EUR/Monat	in EUR/Monat
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die zu reinen Wohnzwecken dienen		
Grundgebühr bis zu 2 Wohneinheiten	20,00	23,00
Grundgebühr ab 3. Wohneinheit, je Wohneinheit	8,00	9,17
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbe-zwecken dienen		
Grundgebühr für bis zu 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten	20,00	23,00
Grundgebühr ab 3. Wohn-/Gewerbeeinheit, je Einheit	8,00	9,17

Nach dem Abzug des Aufkommens aus Grundgebühren verbleiben die über den Verbrauchsgebühr zu deckenden Kosten. Für das Jahr 2025 plant der ZVWV einen Trinkwasserabsatz von 3.082 Tm<sup>3</sup>. Bezogen auf diese Planmenge ergibt sich ein kostendeckender Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup>.

		Einheit	Plan 2025
	<b>Kosten vor Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren</b>	TEUR	<b>15.749,2</b>
-	Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-1.418,0
-	Verzinsung von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-97,2
	<b>Kosten nach Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren</b>	TEUR	<b>14.234,0</b>
-	Refinanzierung über Grundgebühren	TEUR	7.761,7
	Grundgebührenaufkommen	TEUR	7.761,7
=	<b>Über Verbrauchsgebühr zu refinanzierende Kosten</b>	TEUR	<b>6.472,2</b>
/	Trinkwasserabsatz (Tarif- und Sondervertragskunden)	Tm <sup>3</sup>	3.082,0
=	<b>Verbrauchsgebühr</b>	EUR/m <sup>3</sup>	<b>2,10</b>

### 3.3 Zusammenfassung

Die Vorkalkulation für das Jahr 2025 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup> (netto) Trinkwasser, der dem bisherigen Arbeitspreis entspricht, und über Grundgebühren refinanziert werden können, die gegenüber den bisherigen Grundpreisen des Jahres 2024 zu erhöhen sind, um die erwarteten Kostensteigerungen abdecken zu können.

Die geplanten Kostensteigerungen werden nicht nur über erhöhte Grundgebühren gedeckt, sondern auch über den Ausgleich der in Vorperioden entstanden Kostenüberdeckungen in einem Gesamtumfang von 1.418,0 TEUR kompensiert. Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächSKAG zu verzinsen. Im Jahr 2025 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 97,2 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,0 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht gebührenfähigen Kosten.

Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 771,6 TEUR:

Bezeichnung	2025
	in T€
<b>Kalkulatorische Zinsen</b>	2.101,7
- Zinsaufwand zzgl. entgeltfähiger Zinsaufwand	974,0
+ Zinserträge	100,0
= Saldo: Kalkulatorische Zinsen - Finanzergebnis	1.227,7
<b>Neutrales Ergebnis</b>	
Neutrale Erträge	1.417,4
dav. Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für den Ausgleich der Kostenüberdeckung	1.417,4
dav. übrige neutrale Erträge	0,0
- Neutrale Aufwendungen	343,3
= Saldo: Neutrales Ergebnis	1.074,1
<b>Ergebnis Weiterverteiler</b>	
Umsatzerlöse tatsächlich	2.330,8
- Kosten	2.345,7
= Saldo: Ergebnis Weiterverteiler	-14,9
<b>Ausgleich Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen</b>	
Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-1.418,0
+ Verzinsung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-97,2
= Summe Ausgleich einschl. Verzinsung	-1.515,2
<b>Summe (= Jahresergebnis)</b>	<b>771,6</b>

**Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz**  
**Vorkalkulation 2025**

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2025

Stand: 23. September 2024

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in EUR	in EUR	in EUR
1	<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>		<b>-18.319.880,45</b>	<b>-17.982.142,39</b>	<b>-337.738,06</b>
2	40000	TW Umsatz aus JVA	-14.053.993,00	-14.053.993,00	0,00
3	X400110	TW Umsatz aus JVA (Storno)	0,00	0,00	0,00
4	40015	TW Umsatz SK nicht Tarif	-179.940,00	-179.940,00	0,00
5	40020	TW Umsatz Standrohr/Brauchwasser	-5.000,00	0,00	-5.000,00
6	40025	TW Umsatz Löschwasser Lieferung	-2.100,00	0,00	-2.100,00
7	40100	TW Umsatz Weiterverteiler	-2.330.789,69	-2.330.789,69	0,00
8	40300	Umsatz Kostenüberdeckung	-1.417.977,18	-1.417.977,18	0,00
9	40305	Umsatz Kostenüberdeckung WV	557,48	557,48	0,00
10	40900	TW-Korrektur aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
11	41000	Abschläge Trinkwasser	0,00	0,00	0,00
12	42000	Umsatz Weiterberechnung 19%	-10.000,00	0,00	-10.000,00
13	42010	Löschwasservorhaltung	-21.000,00	0,00	-21.000,00
14	42020	Umsatz Weiterberechnung Schäden 0 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
15	42030	Umsatz Weiterberechnung 7%	-70.000,00	0,00	-70.000,00
16	42040	Miete Standrohr/ vorl. Inbetrieb. 7%	-20.000,00	0,00	-20.000,00
17	42100	sonstiger Umsatz 19%	-5.000,00	0,00	-5.000,00
18	42110	Sonstiger Umsatz 7%	-1.000,00	0,00	-1.000,00
19	43000	Betriebsführung 19%	0,00	0,00	0,00
20	43020	Bereitstellung v. Daten 19%	-35.000,00	0,00	-35.000,00
21	43100	Gebühr Befundprüfung	-2.000,00	0,00	-2.000,00
22	43105	Wiederinbetriebnahme/ Stilllegung / Erweiterung	-1.000,00	0,00	-1.000,00
23	43110	Umsatzerlöse Stromeinspeisung	-25.000,00	0,00	-25.000,00
24	43111	Vermietung , Pacht 0 %	-5.000,00	0,00	-5.000,00
25	43112	sonstige Vermietung 19 %	-6.000,00	0,00	-6.000,00
26	43125	Abschöpfung BKZ	0,00	0,00	0,00
27	43130	Auflösung HAK/BKZ	-128.638,06	0,00	-128.638,06
28	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>-300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000,00</b>
29	51000	aktivierte Eigenleistung	-300.000,00	0,00	-300.000,00
30	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>-701.477,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-701.477,00</b>
31	52000	Auflösung Fördermittel, Zuschüsse	-672.477,00	0,00	-672.477,00
32	53090	Erlöse PKW-Nutzung	-20.000,00	0,00	-20.000,00
33	53100	sonstige Erlöse 7 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
34	53290	sonstige Erlöse 0 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
35	53305	Erträge aus Mahngebühren	-4.000,00	0,00	-4.000,00
36	53307	Erträge Wiederinbetriebnahme	0,00	0,00	0,00
37	53310	sonstige betriebliche Erträge 19%	-3.000,00	0,00	-3.000,00
38	53320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
39	53350	Erlöse aus Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00
40	53351	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
41	53353	Erträge Abgang Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
42	53360	Erträge aus Versicherungsst.	0,00	0,00	0,00
43	53361	Ertr.Herab.Pausch.Wertber.	0,00	0,00	0,00
44	53362	Ertr. Herab.Einzelwertber.	0,00	0,00	0,00
45	53364	Ertr.periodenf sonst. ohne Ust	0,00	0,00	0,00
46	53366	Erträge ausgebuchte Forderungen Vorjahre TK	0,00	0,00	0,00
47	53370	Lohnersatzleistungen/ Zuschüsse Arbeitsamt	0,00	0,00	0,00
48	53380	Erträge aus Rundungsdifferenz	0,00	0,00	0,00
49	X521250	Erträge aus Mahnkosten	0,00	0,00	0,00
50	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		<b>1.934.788,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.934.788,00</b>
51	54000	Wasserbezug Rohwasser	1.064.788,00	0,00	1.064.788,00
52	54010	Wasserbezug Trinkwasser	200.000,00	0,00	200.000,00
53	54030	Kraftstoffe, Öle, Gase	150.000,00	0,00	150.000,00
54	54040	Chemikalien	210.000,00	0,00	210.000,00
55	54110	Direktmaterial	260.000,00	0,00	260.000,00
56	54120	Arbeitsschutzmaterial	50.000,00	0,00	50.000,00
57	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		<b>2.827.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.827.000,00</b>
58	54200	Instandhaltung	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00
59	54205	Aufwand Weiterberechnungen	81.000,00	0,00	81.000,00
60	54300	sonstige fremde Leistungen	260.000,00	0,00	260.000,00
61	54301	Pflege Außenanlagen	150.000,00	0,00	150.000,00
62	54303	Wegerechte und Pachten Betriebsanlagen	1.000,00	0,00	1.000,00
63	54305	Energiebezug	750.000,00	0,00	750.000,00
64	54310	Wasserentnahmeabgabe	170.000,00	0,00	170.000,00
65	54315	Schmutzwasser	75.000,00	0,00	75.000,00
66	54320	Laboruntersuchung	130.000,00	0,00	130.000,00
67	54330	Zählerablesung	10.000,00	0,00	10.000,00

**Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz**  
**Vorkalkulation 2025**

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2025

Stand: 23. September 2024

68	<b>Personalaufwendungen</b>		<b>5.867.588,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.867.588,00</b>
69	55010	Gehälter	4.701.890,00	0,00	4.701.890,00
70	55020	geringf. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
71	55030	Vermögensw. Leistg.	0,00	0,00	0,00
72	55040	Ausbildungsvergütung	20.000,00	0,00	20.000,00
73	55050	Lohnabgrenzung Jahresabschluss Gehälter	20.000,00	0,00	20.000,00
74	55060	Pauschalierte Lohnsteuer	5.000,00	0,00	5.000,00
75	56115	priv. Nutzung PKW	50.000,00	0,00	50.000,00
76	56000	Gesetzliche SV	948.098,00	0,00	948.098,00
77	56005	SV-Beiträge Vorjahr	18.600,00	18.600,00	0,00
78	56020	Zuschüsse Altersversorgung	0,00	-18.600,00	18.600,00
79	56030	Umlage 2 LFZG	45.000,00	0,00	45.000,00
80	56100	Beiträge Berufsgenossensch.	55.000,00	0,00	55.000,00
81	56180	Lohnabgrenzung Jahresabschluss SV	4.000,00	0,00	4.000,00
82	<b>Abschreibungen</b>		<b>4.831.783,38</b>	<b>0,00</b>	<b>4.831.783,38</b>
83	57020	Afa Wasserver. Anlagen	4.831.772,86	0,00	4.831.772,86
84	57040	Afa GwG	10,52	0,00	10,52
85	57100	Sonderabschreibungen	0,00	0,00	0,00
86	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>1.757.000,00</b>	<b>127.500,00</b>	<b>1.629.500,00</b>
87	58000	Betriebsführungsentgelt ENSO	0,00	0,00	0,00
88	58010	kaufm. Dienstleistungen	10.000,00	0,00	10.000,00
89	58100	Buchverlust Anlagenabgänge	30.000,00	30.000,00	0,00
90	58105	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
91	58150	Ford.ausfall lfd. Jhr TK 7%	20.000,00	20.000,00	0,00
92	58200	Ford.ausfall 19%	0,00	0,00	0,00
93	58210	Ford.ausfall sonstiges	0,00	0,00	0,00
94	58215	Ford.ausfall 16%	0,00	0,00	0,00
95	58220	Zuführung EWB	20.000,00	20.000,00	0,00
96	58225	Zuführung PWB	0,00	0,00	0,00
97	59010	Entsorgungsleistungen	3.000,00	0,00	3.000,00
98	59020	Schäden an Betriebsanlagen	10.000,00	0,00	10.000,00
99	59101	Instandhaltung Betriebsgebäude	35.000,00	0,00	35.000,00
100	59115	Miete Nebenkosten Verwaltung	80.000,00	0,00	80.000,00
101	59116	Aufbewahrung Unterlagen	1.000,00	0,00	1.000,00
102	59140	Leasing Fahrzeuge	30.000,00	0,00	30.000,00
103	59145	Sonstige Kfz-Kosten	240.000,00	0,00	240.000,00
104	59150	Sonstige Gebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
105	59160	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	6.000,00	0,00	6.000,00
106	59170	Beiträge	20.000,00	0,00	20.000,00
107	59200	Versicherungen	170.000,00	0,00	170.000,00
108	59300	Bürobedarf	20.000,00	0,00	20.000,00
109	59310	Zeitschriften und Bücher	15.000,00	0,00	15.000,00
110	59330	Kopieraufwand	20.000,00	0,00	20.000,00
111	59400	Portokosten	70.000,00	0,00	70.000,00
112	59401	Entlastung Porto	0,00	0,00	0,00
113	59410	Kosten Telekommunikation	120.000,00	0,00	120.000,00
114	59420	Frachten	1.000,00	0,00	1.000,00
115	59500	Inserate	20.000,00	0,00	20.000,00
116	59600	Lehrgangskosten, Infoveranstaltungen	80.000,00	0,00	80.000,00
117	59620	Reisekosten	10.000,00	0,00	10.000,00
118	59630	Repräsentationskosten	5.000,00	0,00	5.000,00
119	59635	Geschenke nicht abzugsfähig	1.000,00	0,00	1.000,00
120	59636	Geschenke abzugsfähig	3.000,00	0,00	3.000,00
121	59640	sonst. Bewirtung 70%	3.000,00	0,00	3.000,00
122	59650	Bewirtung 30%	1.000,00	0,00	1.000,00
123	59670	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
124	59700	Rechts- und Beratungskosten	230.000,00	40.000,00	190.000,00
125	59705	Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	40.000,00	20.000,00	20.000,00
126	59706	Entlastung Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	-5.000,00	-2.500,00	-2.500,00
127	59715	Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	0,00	3.000,00
128	59720	Prüfungskosten Dritter	35.000,00	0,00	35.000,00
129	59740	EDV-Kosten	350.000,00	0,00	350.000,00
130	59745	Innergemeinschaftlicher Verkehr	1.000,00	0,00	1.000,00
131	59810	Arbeitsmed. Betreuung, Arbeitssicherheit	19.000,00	0,00	19.000,00
132	59825	Betriebsveranstaltungen	10.000,00	0,00	10.000,00
133	59900	Kosten des Zahlungsverkehrs	10.000,00	0,00	10.000,00
134	59905	Verwahrtgelte	0,00	0,00	0,00
135	59910	Rücklastgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
136	59911	Entlastung Rücklastgebühren	-1.000,00	0,00	-1.000,00
137	59930	Vergütung Verbandsgrmien	8.000,00	0,00	8.000,00
138	59956	Registerauskünfte	1.000,00	0,00	1.000,00
139	59957	Entlastung Registerauskünfte	0,00	0,00	0,00
140	59960	sonst. Aufwendung	10.000,00	0,00	10.000,00
141	59965	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
142	59980	Aufwendungen Rundungsdiff.	0,00	0,00	0,00

**Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
Vorkalkulation 2025**

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2025

Stand: 23. September 2024

143	<b>Sonstige Zinsen u.ä. Erträge</b>		<b>-100.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>0,00</b>
144	62000	Bankzinsen für lfd. Guthaben	-100.000,00	-100.000,00	0,00
145	62010	Zinserträge aus LuL	0,00	0,00	0,00
146	62020	Zinserträge aus Steuererst.	0,00	0,00	0,00
147	62025	Zinserträge sonstiges	0,00	0,00	0,00
148	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>974.029,87</b>	<b>974.029,87</b>	<b>0,00</b>
149	65000	Zinsen für langfrist. Kredite	939.029,87	939.029,87	0,00
150	65010	Zinsen für Fördermittel	0,00	0,00	0,00
151	65040	Zinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
152	65100	sonstiger Zinsaufwand	35.000,00	35.000,00	0,00
153	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>425.556,24</b>	<b>215.826,87</b>	<b>209.729,38</b>
154	67000	Körperschaftssteuer	179.575,23	179.575,23	0,00
155	67001	Soli zur Körperschaft	9.876,64	9.876,64	0,00
156	67004	Kapitalertragssteuer	25.000,00	25.000,00	0,00
157	67005	Soli zur Kapitalertragsteuer	1.375,00	1.375,00	0,00
158	67006	Auflösung KST.- Rückstellung	0,00	0,00	0,00
159	67007	Soli - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
160	67008	KST - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
161	67009	Steueraufwand Vorjahre	0,00	0,00	0,00
162	67100	Gewerbesteuer	209.729,38	0,00	209.729,38
163	67101	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
164	<b>Sonstige Steuern</b>		<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>
165	68000	Grundsteuern	15.000,00	0,00	15.000,00
166	68100	Kfz-Steuern	12.000,00	0,00	12.000,00
167	68200	USt auf PKW-Nutzung	5.000,00	0,00	5.000,00
168	68300	Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
169	<b>Summe Aufwendungen/Kosten</b>		<b>-771.611,96</b>	<b>-16.764.785,65</b>	<b>15.993.173,69</b>



Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
Vorkalkulation 2025

Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge, Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2025  
Stand: 23. September 2024

Nr.	Konto	Bezeichnung	Abschreibungen/ Auflösungserträge	Restbuchwert zum 31.12.2025	Zinsen (Basis RBW zum Jahresende)	Summe Abschreibungen/ Auflösungserträge/ Zinsen
			in €	in €	in €	in €
1	<b>Anlagevermögen</b>		<b>4.831.783,38</b>	<b>82.377.684,42</b>	<b>2.471.330,53</b>	<b>7.303.113,91</b>
2	1000	Immaterielles Vermögen Leitungsrechte	0,00	135.421,39	4.062,64	4.062,64
3	1001	Immaterielles Vermögen Software	94.395,95	478.164,36	14.344,93	108.740,88
4	1200	Nutzungsrechte	124,23	2.029,11	60,87	185,10
5	2000	Grundstücke, bebaut	954,12	673.170,77	20.195,12	21.149,24
6	2100	Gebäude auf eigenem Grund	51.636,43	2.531.406,08	75.942,18	127.578,61
7	2300	Geschäftsbauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
8	2400	Bauten auf fremdem Grund	8.122,54	93.442,82	2.803,28	10.925,82
9	2500	Grundstücke, unbebaut	0,00	7.597,00	227,91	227,91
10	3800	Wasseraufbereitungsanlagen	107.352,37	1.254.485,69	37.634,57	144.986,94
11	3900	Wassergewinnungsanlagen	312.797,98	1.208.705,37	36.261,16	349.059,14
12	4000	Hochbehälter fremden Grund/Boden	165.223,78	4.023.623,03	120.708,69	285.932,47
13	4001	Hochbehälter, Erdbehälter	375.856,09	13.129.311,47	393.879,34	769.735,44
14	4100	Fernleitungen	409.055,71	8.894.980,53	266.849,42	675.905,13
15	4200	Rohrnetze	1.772.810,08	34.807.301,82	1.044.219,05	2.817.029,13
16	4300	Hausanschlüsse	305.001,63	7.078.610,64	212.358,32	517.359,95
17	4400	Grosswasserzähler	14.000,67	28.396,30	851,89	14.852,56
18	4401	Wasserzähler alt	0,00	0,00	0,00	0,00
19	4402	Wasserzähler neu	113.928,13	351.897,51	10.556,93	124.485,06
20	4403	Wasserzähler - Geringwertiges Wirtschaftsgut 1. Klasse	0,00	0,00	0,00	0,00
21	4500	Maschinen und maschinelle Anlagen	245.827,14	2.445.891,06	73.376,73	319.203,87
22	4600	Betriebsvorrichtungen	104.010,00	642.880,06	19.286,40	123.296,40
23	4700	Fernmeldernetz	120.354,87	782.208,37	23.766,25	144.121,12
24	7100	sonstige elektrische Geräte	162.912,88	711.483,95	21.344,52	184.257,39
25	7200	Fahrzeuge	167.149,81	438.387,59	13.151,63	180.301,44
26	7300	Büroausstattung	24.438,71	76.078,13	2.282,34	26.721,05
27	7400	Mess-, Prüf- und Laborgeräte	4.857,28	21.734,99	652,05	5.509,33
28	7500	Geringwertige Güter	10,52	277,58	8,33	18,85
29	7600	Festwert BGA Fahrzeuge		138.790,94	4.163,73	4.163,73
30	7900	Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.962,44	2.411.407,86	72.342,24	343.304,68
31	<b>Sonderposten/Ertragszuschüsse (Abzugskapital)</b>		<b>-801.115,06</b>	<b>-12.321.213,25</b>	<b>-369.636,40</b>	<b>-1.170.751,46</b>
32	25000	Investitionszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	25100	Investitionszuschüsse	-40.158,41	-1.138.131,97	-34.143,96	-74.302,37
34	25200	Investitionszuwendungen	-399.353,02	-5.111.897,50	-153.356,92	-552.709,94
35	25500	Kapitalzuschüsse 2003, 2004	-163.359,09	-681.555,58	-20.446,67	-183.805,76
36	25600	Kapitalzuschüsse ab 1.1.2007	-69.606,48	-1.861.135,79	-55.834,07	-125.440,55
37	26000	erhaltene Hausanschlusskosten 2003, 2004	-26.381,78	-500.463,07	-15.013,89	-41.395,67
38	26100	erhaltene Baukostenzuschüsse 2003 und 2004	-3.778,01	-71.809,03	-2.154,27	-5.932,28
39	26200	Ertragszuschüsse Trinkwasser	-9.984,51	-150.169,94	-4.505,10	-14.489,61
40	26300	Ertragszuschüsse Baukostenzuschüsse	-1.989,05	-32.671,46	-980,14	-2.969,19
41	26400	Ertragszuschüsse WAB	0,00	0,00	0,00	0,00
42	26500	Hausanschlusskosten ab 1.1.2007	-79.744,81	-2.619.215,04	-78.576,45	-158.321,26
43	26600	Baukostenzuschüsse ab 1.1.2007-Anschaffungs-/Herstellungskosten	-6.759,91	-154.163,87	-4.624,92	-11.384,82
44	<b>Summe</b>		<b>4.030.668,32</b>	<b>70.056.471,17</b>	<b>2.101.694,14</b>	<b>6.132.362,45</b>